



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > weitere Versicherungen

Kaskoversicherung: falsche Preisangabe bei Oldtimer-Versicherung

Bei Abschluss einer Kaskoversicherung für einen Oldtimer muss der Anschaffungswert korrekt angegeben werden. Wird ein überhöhter Kaufpreis aufgeführt, verliert der Fahrzeughalter seinen Versicherungsschutz.

Urteil des OLG Hamm 25.10.2002

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/203.8248/](http://urteile/urteil/203.8248/)**